

LVB-Informationen

NEIN zur Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat!» am 24. September 2017!

Medienmitteilung der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP)

Die ABP empfiehlt die am 24. September 2017 zur Abstimmung kommende Initiative der «Liga der Baselbieter Steuerzahler» mit dem irreführenden Titel «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» klar zur Ablehnung. Die Initiative ist so, wie es die Initianten darstellen, gar nicht umsetzbar. Sie hätte zudem eine verheerende Signalwirkung und entfremdet Bevölkerung und Staatspersonal in unnötiger Weise. Im Weiteren hebt sie das Gleichbehandlungsgebot aus und gefährdet die Erfüllung der Staatsaufgaben. Somit bringt die Initiative keinen Mehrwert, sondern schafft zusätzliche Probleme, z.B. indem sie die Rechtssicherheit beseitigt, die gerade für Staatsangestellte in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste des Kantons entscheidend ist.

Kein Mehrwert

Die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat», bringt, wie auch im Abstimmungsbüchlein ausgeführt, keinen Mehrwert: Sie vereinfacht die Kündigung von Staatsangestellten nicht, sondern beseitigt im Gegenteil die Rechtssicherheit. Die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundsätze öffentlich-rechtlichen Handelns, welche auch für das Kündigungsverfahren von Staatsangestellten zwingend gelten, können nicht durch das Obligationenrecht übersteuert werden. Während das heutige Personal-

gesetz jedoch klar festlegt, unter welchen Bedingungen Kündigungen rechtens sind, müsste nach Annahme der Initiative jede Kündigung juristisch auf ihre Rechtsgültigkeit überprüft werden.

Kündigungen auch heute schon möglich und üblich

2016 wurde fast 250 Staatsangestellten von Seiten des Kantons her gekündigt. Staatsangestellte sind also auch heute mitnichten «faktisch unkündbar», wie es uns gewisse Landräte weismachen wollen. Die Liste der möglichen Kündigungsgründe ist schon sehr umfassend:

- längerfristige oder andauernde Arbeitsunfähigkeit
- Wegfall der Arbeitsstelle
- Ablehnung einer gleichwertigen anderen Arbeitsstelle
- Unmöglichkeit der Weiterbeschäftigung aus organisatorischen Gründen
- andauernde oder wiederholte Mängel in Leistung oder Verhalten
- Verletzung wichtiger vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen
- Begehen einer Straftat, die mit der Aufgabenerfüllung nach Treu und Glauben nicht erfüllbar ist



**Wir fördern Ihre Kinder -
Lassen Sie uns nicht sitzen!**

24. September

NEIN zu
willkürlichen
Kündigungen !

NEIN zur Initiative
„Für einen effizienten
und flexiblen Staatsapparat“ !

vpod region basel lvb PVPBL VSG

Ab 1.1.2018 wird diese Liste jedoch nicht mehr abschliessend sein. Jeder in Schwere und Gehalt vergleichbare Sachverhalt wird dann als Kündigungsgrund gelten.

Selbst rechtswidrige Kündigungen führen in der Regel nicht zu einer Wiederanstellung, sondern zu einer Entschädigung von maximal drei Monatslöhnen.

Warum ein fehlender Kündigungsschutz für Staatsangestellte schädlich wäre

Staatsangestellte müssen nach bestem Wissen und Gewissen dafür sorgen, dass bei der Umsetzung des geltenden Rechts alle gleich behandelt und Rechtsumgehungen verhindert werden. Sie treffen Entscheide, die im Einzelfall unangenehm sein können, und zwar auch für Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Steuern die Löhne der Staatsangestellten zahlen.

Der Service Public, der von den Staatsangestellten erbracht wird, ist nicht dasselbe wie die Dienstleistungen, die man bei privaten Unternehmen einkaufen kann. Weil Gesetze, Dekrete, Verordnungen und andere staatliche Reglemente für alle gleich gelten sollen, müssen diejenigen, die sie durchzusetzen haben, vor Druckversuchen geschützt werden. Weder mit Geld noch mit Einfluss soll man sich beim Staat eine bevorzugte Behandlung herausholen können. Dem Schutz vor willkürlichen Kündigungen von Staatsangestellten kommt darum eine besondere Bedeutung zu. Das ist der Grund, warum wir die Initiative mit dem Slogan «Nein zu willkürlichen Kündigungen!» bekämpfen.

Verhöhnung des Staatsappersonals

Wenn die Initianten im Abstimmungsbüchlein behaupten, ein verschärftes Kündigungsrecht sei ein Vertrauensbeweis für die Staatsangestellten, kann man das nur als Hohn bezeichnen. Es ist schwer vorstellbar, dass auch nur ein einziger Staatsangestellter in dieser Initiative einen Vertrauensbeweis für das Staatsappersonal erkennen kann.

Es geht um das Bild der Staatsangestellten in der Öffentlichkeit

In Wahrheit geht es bei der Initiative um ein Plebiszit über das Bild der Staatsangestellten in der Öffentlichkeit. Werden diese mehrheitlich als gewissenhafte Angestellte im Dienst der Bevölkerung wahrgenommen, die tagtäglich auch in Kauf nehmen müssen, sich unbeliebt zu machen? Oder sieht die Bevölkerung in den Staatsangestellten mehrheitlich faule, abgesicherte Sesselkleber, die viel kosten, aber kaum einen Gegenwert erbringen?

Bei einer Annahme der Initiative droht dem Staatsappersonal Rechtsunsicherheit, Willkür und weiteres «Beamtenbashing», was wiederum die Attraktivität der Arbeit als Kantonsangestellte, notabene mit meist tieferen Löhnen als in der Privatwirtschaft, schmälern wird. Der Kanton läuft somit zudem Gefahr, gute PolizistInnen, LehrerInnen, SachbearbeiterInnen, usw. zu verlieren. Das, und nicht ein vereinfachtes Kündigungsrecht, droht dem Kanton bei einer Annahme der Initiative tatsächlich.

11. August 2017

Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB
Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL
Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG
vpod Region Basel

Studentafel Sek I:

LVB setzt sich intensiv für eine bessere und einvernehmliche Lösung ein

Am 22. Juni hat der Bildungsrat zwei Medienmitteilungen veröffentlicht, von denen sich eine auf die Einführung des zukünftigen Lehrplans, die andere auf die zukünftige Studentafel der Sekundarschulen bezieht.

Die LVB-Geschäftsleitung hat zu beiden Themen im Zeitraum von Februar bis März 2017 eine Befragung der betroffenen Lehrkräfte durchgeführt:

- Bezüglich Lehrplänen hatte der Bildungsrat zwei Optionen zur Auswahl gestellt:
 - a) Einführung ab 2018/19 auf der Basis eines noch nicht vollständig ausgearbeiteten Lehrplans, der unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen in den darauffolgenden drei Schuljahren komplettiert wird;
 - b) die Einführung eines definitiven Lehrplans ab 2020/21.
- Eine Mehrheit der Teilnehmenden an der LVB-Befragung sprach sich für die zweite Variante aus, der Bildungsrat hat sich dann jedoch anders entschieden.
- Bezüglich Studentafeln stand ebenfalls eine Einführung entweder ab 2018/19 oder ab 2020/21 zur Diskussion. Da eine Einführung erst ab 2020/21 eine Verlängerung der Übergangstudentafel mit ihrem Lektionendeputat von 40 Lehrpersonenlektionen pro Woche und Klasse bedeutet hätte, die definitive Studentafel dagegen auf einem Lektionendeputat von 42 Lektionen beruht, hätte die Verlängerung der Übergangstudentafel zu einem weiteren Abbau von Stellen geführt, was der LVB angesichts der ohnehin prekären Stellensituation auf der Sek I nicht hätte (mit-)verantworten wollen. Eine (allerdings nur knappe) Mehrheit der an unserer Befragung Teilnehmenden sprach sich ebenfalls für den früheren Einführungszeitpunkt aus.

Die Kritik an der Ausgestaltung der neuen Studentafel war jedoch schon bei dieser Befragung gross und konzentrierte sich auf drei Punkte:

- Es wurde mehrheitlich als falsch angesehen, die Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik über drei Jahre hinweg mit je einer Wochenlektion zu dotieren, eine Konzentration auf einzelne Schuljahre mit entsprechend höherer Dotation pro Woche wurde favorisiert.
- Die Dotation der Fächer Geschichte und Geografie mit je 1.5 Wochenlektionen pro Schuljahr wurde als zu gering angesehen.
- Die Entscheidung, für die Niveaus A, E und P identische Studentafeln zu beschliessen, fand ebenfalls sehr wenig Zustimmung.

Als der Bildungsrat im Februar dieses Jahres eine Anhörung zur Einführung des Lehrplans und zur Studentafel durchführte, hat sich der LVB entsprechend geäussert. Auch von den anderen Teilnehmern der Anhörung gab es Kritik an der Studentafel. So bat beispielsweise auch die AKK den Bildungsrat darum, noch einmal zu prüfen, ob es möglich wäre, eine Lösung zu finden, in der keine Fächer mit weniger als zwei Wochenlektionen dotiert und dafür allenfalls nicht in allen drei Schuljahren der Sek I unterrichtet werden. Die meisten politischen Parteien äusserten ebenfalls Bedenken hinsichtlich eines oder mehrerer der oben genannten Punkte.

Als sich abzeichnete, dass der Bildungsrat dennoch keine Änderungen an der Studentafel mehr vorzunehmen bereit war, entstand politischer Druck: Pascal Ryf (CVP) brachte im Landrat eine Motion ein, welche verlangt, dass alle Promotionsfächer, welche in einem bestimmten Jahr auf der Sek I unterrichtet werden, eine Dotation von mindestens zwei Wochenlektionen erhalten sollen. Das Komitee «Starke Schule beider Basel» lancierte seinerseits eine Volksinitiative, welche explizit verlangt, dass die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie in jedem Jahr, in welchem sie an der Sekundarschule I unterrichtet werden, mit mindestens zwei Wochenlektionen dotiert werden.

In der vom LVB als Folge der politischen Entwicklungen zwischen dem 6. und 13. Juni 2017 durchgeführten erneuten Befragung der Lehrpersonen der Sek I sprachen sich 82.6% der 190 teilnehmenden Lehrkräfte dafür aus, die Studentafel im Sinne der Motion Ryf noch einmal zu überarbeiten, lediglich 11.1% waren dagegen (6.3% enthielten sich).

Wie der Bildungsrat in seiner zweiten Medienmitteilung vom 22. Juni 2017 mitteilt, lädt er als Reaktion auf die Vorstösse und Diskussionen des Landrats die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats (BKSK) zu einer Aussprache ein.

Der LVB hofft weiterhin, dass es gelingt, mit Hilfe dieser Aussprache zu einer Lösung zu gelangen, welche die von Pascal Ryf eingereichte Motion sowie die Initiative des Komitees «Starke Schule Baselland» unnötig macht, und hat sich während der Sommerferien entsprechend intensiv engagiert. Sollte keine Einigung gefunden werden, befürchtet der LVB einerseits einen grossen Schaden für die Sekundarschulen, deren definitive Stundentafel für die nächsten Jahre vorderhand erneut ungewiss bliebe (die Initiative des Komitees «Starke Schule beider Basel» wurde bereits am 8. August mit über 2800 Unterschriften eingereicht), und andererseits auch einen Vertrauensverlust gegenüber dem Bildungsrat, dessen Fortbestand ihm ein grosses Anliegen ist.

NEIN zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen am 24. September 2017!

Es mag erstaunen, dass der LVB, der die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen sowie an privaten Schulen mit öffentlichem Auftrag vertritt, sich gegen die Streichung der Beiträge an Privatschulen ausspricht. Wir könnten uns auf den Standpunkt stellen, dass jeder Bildungsfranken, der nicht an die Privatschulen geht, den öffentlichen Schulen zugutekomme. Doch so einfach ist es nicht. Denn den 2500 Fr., die der Kanton pro Schulkind jährlich an den Besuch einer Privatschule zahlt, stehen 16'747 Fr. gegenüber, welche ein Kind kostet, welches anstelle einer Privatschule die öffentliche Schule besucht (die Zahl gilt für Primarschüler im Jahr 2014 gemäss kantonalem Bildungsbericht).

Würden von 100 Eltern, die ein Kind haben, welches heute eine private Schule besucht, nur 15 aufgrund der Streichung des Beitrags von 2500 Fr. sich dafür entscheiden, ihr Kind neu an die öffentliche Schule zu schicken, stünden einem Spareffekt von $100 \times 2500 \text{ Fr.} = 250'000 \text{ Fr.}$ bereits $15 \times 16'747 \text{ Fr.} = 251'205 \text{ Fr.}$ an Mehrkosten gegenüber. Wenn also nur 15% der Eltern aufgrund der Streichung dieser Beiträge ihre Kinder statt an eine Privatschule in die öffentliche Schule schicken würden, würden die Mehrkosten bereits die Einsparungen überwiegen. Dieser Anteil dürfte keineswegs zu hoch gegriffen sein, wenn man bedenkt, dass die Streichung der Beiträge auch zu Schliessungen privater Schulen führen kann.

Die Streichung der Beiträge an den Besuch von Privatschulen entlastet somit die Steuerzahlenden keineswegs (im Gegenteil!), wohl aber die Kantonsfinanzen. Von den 9 Schuljahren der Volksschule (ohne Kindergarten) werden nämlich 6 von den Gemeinden und nur 3 vom Kanton bezahlt. Der Kanton spart also bei jedem Primarschüler, der von einer privaten an eine öffentliche Schule wechselt, tatsächlich 2500 Fr., während die betroffene Gemeinde Mehrkosten von rund 17'000 Fr. zu bewältigen hat. Dies nützt den Steuerzahlenden allerdings überhaupt nichts! Einmal mehr versucht der Kanton, sich auf Kosten der Gemeinden zu sanieren.

Steigende Schülerzahlen führen schon jetzt zu grossen Mehrkosten im Bildungsbudget der Gemeinden. Die von der Regierung geplante «Sparmassnahme» würde dieses Problem noch verschärfen. Darunter leiden nicht zuletzt auch die öffentlichen Primarschulen. Aus diesem Grund engagiert sich auch der LVB gegen die Streichung der Beiträge an die Privatschulen.

Englischlehrmittel «New World»: LVB wurde im Verbund mit drei weiteren Lehrerverbänden beim «Klett und Balmer Verlag» vorstellig

Am 24. Mai 2017 traf sich eine Delegation des LVB, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen der Lehrpersonenverbände LSO (Solothurn), LEGR (Graubünden) und Bildung Bern, mit Verantwortlichen des Verlags «Klett und Balmer», um die überkantonal wahrgenommenen Problemfelder des Lehrmittels zu thematisieren und auf dementsprechende Verbesserungen zu drängen.

Robert Fuchs, Leiter Lehrmittelentwicklung bei «Klett und Balmer», schrieb uns am 8. Juni 2017 in Bezugnahme auf das vorangegangene Treffen den folgenden Brief:

Baar, 8. Juni 2017

New World 3-5 – Optimierung des Lehrmittels

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. Mai 2017 mit den Rückmeldungen und Anliegen zu New World 3-5 und unser zwischenzeitliches Treffen mit Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen am 24. Mai in Zürich. Für den Gedankenaustausch und die offene und konstruktive Diskussion danke ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich. Wir haben viel Interessantes aus dem Schulfeld erfahren.

Wir schätzen es sehr, dass wir Ihnen unsererseits aufzeigen konnten, welche Standpunkte wir haben und welche Überlegungen wir uns zur Optimierung von New World machen. Dieser Austausch wird uns darin unterstützen, weiterhin zeitgemässe und praxistaugliche Lehrmittel zu entwickeln.

Gerne halte ich die Ergebnisse unseres Treffens fest:

Zusätzliches Übungsmaterial

Ihren Wunsch nach zusätzlichem und strukturiertem Übungsmaterial hatten wir bereits vor Ihrem Schreiben aufgenommen. Die Autorin Gaynor Ramsey erarbeitet derzeit in unserem Auftrag für jeden Jahrgangsband von New World 3-5 (G- und E-Version) Broschüren mit Grammatik- und Wortschatzübungen, die eine Repetition und Vertiefung des in den Coursebooks Gelernten bieten. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbständig damit arbeiten können. Die Broschüren werden gestaffelt zwischen Mai 2018 und Dezember 2018 erscheinen.

Vereinfachter Onlinezugang – Login-Pässe

Ab dem 21. Juni 2017 steht die Funktion «Login-Pass» zur Verfügung. Ein Login-Pass ist ein anonymes Login (ohne E-Mail-Adresse) für Schülerinnen und Schüler auf meinklett.ch. Ein Login-Pass besteht aus einem einfachen Benutzernamen und einem einfachen Passwort.

Mit drei Klicks können Lehrpersonen oder IT-Verantwortliche der Schulen, klassenweise für alle Schülerinnen und Schüler, einen Login-Pass erstellen.

Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Login auf meinklett.ch haben, nutzen damit ihre Online-Inhalte wie bisher.

Welche Vorteile die Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler geniessen werden und wie einfach das Login sein wird, erfahren Sie unter www.klett.ch/login-pass.

In den kommenden Wochen werden wir die Lehrpersonen intensiv über diese Innovation informieren. Sehr gerne nehmen wir Ihr Angebot an, dass Sie als Verbandsvertretungen uns bei dieser Kommunikation unterstützen und Ihre Kanäle nutzen.

App «Lernen & Unterrichten»

Wie anlässlich unseres Treffens erwähnt, entwickeln wir derzeit die App «Lernen & Unterrichten». Diese App wird unseren Nutzerinnen und Nutzern das Arbeiten mit allen Anwendungen wie interaktive Übungen, Digitale

Ausgaben für Lehrpersonen usw., die derzeit nur im Online-Modus genutzt werden können, auch offline mit Tablets (iOS / Android) ermöglichen. Als Erscheinungstermin dieser App wird das erste Quartal 2018 angestrebt.

Während unserer Diskussion hat sich gezeigt, dass ein Teil von Ihnen unsere Digitalen Ausgaben für Lehrpersonen (DAL) nicht kennen. Diese entsprechen dem Coursebook im Printformat und haben viele praktische Zusatzfunktionen wie Audios direkt abspielen, Lösungen ein- und ausblenden, Details heranzoomen und den Rest ausblenden usw. Die Digitale Ausgabe der Coursebooks G und E von New World 3 ist letzten November erschienen, jene zu New World 4 erscheint im Juli 17 und zu New World 5 im Dezember 17.

Weitere Lernkontrollen

New World bietet bereits ein Set von Lernkontrollen. Sie befinden sich auf der CD-ROM, die zum Teacher's Book gehört. Sie sind als Muster gedacht und sollen exemplarisch aufzeigen, wie der Lernstand kompetenzorientiert ermittelt werden kann. Damit sie bei Bedarf der Lerngruppe angepasst werden können, stehen sie nicht nur als pdf-Dateien, sondern auch in Word-Format zur Verfügung. Es handelt sich dabei nicht um kalibrierte Tests, deren Ergebnisse im Vergleich zu einer Referenzpopulation ausgewertet werden können. Die Aufgabenformate entsprechen jedoch den Regeln, die bei Testentwicklungen eingehalten werden müssen. Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation, Zürich, entwickelt.

Wir planen derzeit nicht, weitere Lernkontrollen anzubieten. Die Aufgabe, jeweils klassen- und schülerangepasste Lernkontrollen zu erarbeiten, erachten wir als eine der Kernkompetenzen der Lehrpersonen selbst. Sie kennen ihren Klassenverband am besten und können entsprechende Anpassungen an den von uns zur Verfügung gestellten Muster-Lernkontrollen vornehmen.

Wortschatz in elektronischer Form / Lösungen zu den Übungen

Die Wortlisten (*Unit Vocabulary*) stehen den Schülerinnen und Schülern – und Lehrpersonen – sowohl im pdf-Format als auch im Word-Format auf der Website des jeweiligen Bandes zur Verfügung. Der *Class Vocabulary* (Lernwortschatz) wurde zudem in die Online-Lernumgebung *Quizlet* eingefüllt, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, das Vokabular interaktiv auf vielfältige Weise zu üben. Die Lösungen zu den Übungen finden sich ebenfalls auf der Website (unter der Rubrik *Coursebook Material*) und sind auch auf den DAL abrufbar (siehe oben).

Wir hoffen gerne, dass wir mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantworten und auf Ihre Wünsche eingehen konnten. Natürlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung und sind interessiert an Ihren Anliegen. Wir danken Ihnen für das Vertrauen in unser Lehrwerk New World.

Ich bin Ihnen verbunden, wenn Sie dieses Schreiben auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, die Ihren Brief mitunterzeichnet haben bzw. an unserem Treffen in Zürich dabei waren, zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Fuchs
Klett und Balmer Verlag
Leiter Lehrmittelentwicklung

Pensionskassen: Warum «BaZ»-Journalist Thomas Dähler falsch lag

Am 20. Juni 2017 erschien in der «Basler Zeitung» ein Artikel von Thomas Dähler («Personalverbände wehren sich»). Einmal mehr wurde dort die These vertreten, es sei ungerecht, wenn öffentliche Pensionskassen mit Einsatz von Steuergeldern finanziert würden, weil die Steuerzahler dann zu ihren eigenen Prämien noch diejenigen der Staatsangestellten zahlen müssten. (Fast) alle Bürgerinnen und Bürger sind jedoch Steuerzahler, und sie alle zahlen die Pensionskassenleistungen der Detailhändler über die Produktpreise, diejenigen der Pharmaindustrie über die Krankenkassenprämien und Medikamentenpreise, diejenigen der Banken über Gebühren und Konditionen, diejenigen der Versicherungen über die Prämien usw.

Falsch ist auch die von Herrn Dähler getroffene Aussage, wonach die meisten privaten Pensionskassen ein Beitragsverhältnis von 50%:50% kennen würden. Vielmehr ist insbesondere bei grösseren Unternehmen häufig ein Verhältnis von 67%:33% anzutreffen, der Arbeitgeber zahlt also zwei Drittel statt nur die Hälfte der Prämien. Im Vergleich mit den öffentlichen Pensionskassen der umliegenden Kantone BS, AG und SO ist das Beitragsverhältnis der BLPK übrigens schon jetzt dasjenige mit dem geringsten Arbeitgeberanteil.

Der LVB hat Herrn Dähler darauf aufmerksam gemacht und ihn auch mit Studien und Zahlen verschiedener Pensionskassen beliefert. Herr Dähler hat dies zur Kenntnis genommen und uns zugesichert, die für ihn neuen Erkenntnisse bei zukünftigen Berichterstattungen zu berücksichtigen. Zudem haben wir einen entsprechenden Leserbrief verfasst, der am 21. Juni in der «BaZ» abgedruckt wurde.

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Jedes neu beginnende Schuljahr bringt in der Regel auch neue Gesichter an die einzelnen Schulen. Der LVB ist darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder dafür einsetzen, Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, unserem Berufsverband beizutreten, der im Sinne einer stufenübergreifenden Solidargemeinschaft die Interessen aller Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Die Rechnung ist ganz einfach: **Je mehr Mitglieder wir zählen, desto schlagkräftiger sind wir!**

Es sei einmal mehr in Erinnerung gerufen: **Der LVB ist die einzige Institution im Kanton Baselland, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Lehrerschaft widmet.** Ausserdem sind die LVB-Amtsträger (Geschäftsleitung und Kantonalvorstand) weiterhin aktiv als Lehrpersonen im Einsatz, sodass die Gefahr einer Abgehobenheit vom Berufsalltag gar nicht erst entstehen kann.

Wir bitten Sie deshalb, **auch an Ihrer Schule neue LVB-Mitglieder anzuwerben!**
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!